

Auftrag an den Friedhofsverein Laubke e.V. zur Ausführung von Bestattungsleistungen			
Der Auftrag muß vor dem Bestattungstermin unterschrieben bei der Geschäftsstelle vorliegen.			
Friedhof Laubke		Grab-Nr.:	
Trauerfeier am:		Beisetzung am:	
Uhrzeit:		Uhrzeit:	
Name des/der Verstorbenen		Geburtsdatum:	Todesdatum:
Herr/Frau (Kostenträger)		Bestattungsinstitut:	
Tel.:		E-Mail.:	
Bestattungsleistungen für eine Erdbestattung:		Gebühren in €	Ja
30 Jahre Nutzungszeit		gültig ab 01.07.2023	
Reihengrab 1 Erwachsener		1870,00	
Reihengrab Kind bis 5 Jahre (20 Jahre Nutzungszeit)		480,00	
Rasenreihengrab, 1 Person, incl. Pflegeanteil		2470,00	
Doppelgrab für 2 Personen		3820,00	
Verlängerungsgebühr / Jahr pro Einzelgrabstätte		64,00	
Rasenwahlgrab für 2 Pers. Incl. Pflegeanteil		4940,00	
Verlängerungsgebühr / Jahr pro Einzelgrabstätte		82,00	
Hallennutzung incl. Reinigung und der Nutzung der Ton- und Musikanlage		285,00	
Grabbereitung Kinder bis 5 Jahre über Gartenbau Rackelmann Lemgo			
Grabbereitung Erwachsene über Gartenbau Rackelmann Lemgo			
Erfolgt die Einebnung vor Ablauf der Ruhezeit oder bei nicht ordnungsgemäßer Pflege			
werden dem Nutzungsberechtigten folgende Kosten berechnet:			
je Grabstelle mit Entfernung der Bepflanzung		124,00	
je Kindergrab		80,00	
je Grabstein, stehend		46,00	
je Grabstein, liegend		36,00	
zusätzlich werden bei einer Erdgrabstelle Pflegekosten jährlich /je Grab berechnet		50,00	
Nach Ablauf der Ruhezeit erfolgt die Einebnung kostenlos durch den Friedhofsverein			

Bitte beachten:

Bei vorhandenen Gräbern können zusätzliche Kosten bei Verlängerung von Nutzungsrechten entstehen

Bitte auf der Rückseite rechtsverbindlich unterschreiben!

Einverständniserklärung

Soweit durch nachfolgende Erbaueinandersetzungen nichts anderes geregelt wird, übernehme ich das Nutzungsrecht an dieser Grabstätte. Sollten sich Änderungen des Nutzungsrechts ergeben, zeige ich diese dem Friedhofsverein Laubke e.V. an. Sofern der Kostenträger nicht identisch mit dem/der Nutzungsberechtigten ist, wird unbedingt die Einverständniserklärung (Annahme des Nutzungsrechts) und die Adresse von dem Nutzungsberechtigten benötigt.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die vorstehenden Ausführungen sorgsam gelesen und verstanden habe. Ferner erkläre ich damit, dass ich bezüglich der Zahlung der Gebühren für die von mir beauftragten und genutzten Leistungen zahlungspflichtig, zahlungsfähig und –willig bin. Ich werde die beauftragten und in Rechnung gestellten Gebühren fristgerecht an den Friedhofsverein Laubke e.V. bezahlen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden nur zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung vom Friedhofsverein Laubke e.V. gemäß § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW verwendet. Hiermit bin ich einverstanden.

Information gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Vorbemerkung

Zur Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Grabstelle werden personenbezogene Daten benötigt.

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Friedhofsverein Laubke e.V.

Sauernfeldweg 29, 32657 Lemgo

vertreten durch den Vorstand (Wilfried Waibel, Dirk Rackelmann und Rolf Gronemeier)

Tel: 05261/971863; Fax: 05261/971864

Mail: info@friedhofsverein-laubke.de

2. Art der personenbezogenen Daten, die gespeichert werden:

Geschlecht, Vorname, Name,

Straße, Hausnummer, Wohnort, ggf. Telefonnummer und Emailadresse der Nutzungsberechtigten Person/en

Namensangabe eines Nutzungsrechtsnachfolgers, unter Umständen das Beziehungsverhältnis zur verstorbenen Person

Diese Daten werden vom Friedhofsverein bei der Online-Friedhofsverwaltung „myHADES“ gespeichert. Wir nutzen und speichern die uns überlassenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die verwendeten Daten sind notwendig für die Verleihung des Nutzungsrechts an einer Grabstelle auf dem vereinseigenen Friedhof, ferner für die Abrechnung der Friedhofsgebühren und um die Nutzungsberechtigten bzw. die Nachfolger/in bei Bedarf erreichen zu können, da sie verantwortlich für die Sicherheit und Ordnung ihrer Grabstellen sind.

4. Rechtsgrundlage:

Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BestG NRW), sowie die Friedhofsordnung und die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung.

5. Rechte der betroffenen Personen

Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21), Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

6. Beschwerderecht

bei: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf; Tel: 0211/38424-0; Telefax: 0211/38424-10, poststelle @ldi.nrw.de

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)